

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

I 0108/2019 (VWD)

Interpellation Rolf Sommer (SVP, Olten): Auswirkungen eines Budgetreferendums und die Wahrung der Volksrechte (Popularbeschwerde) (26.06.2019)

Materielles

Es gibt materiell sicher verschiedene Beschwerden! Beschwerden zu Bauvorhaben, Planungen, Vergaben und allerlei Entscheidungen, die von den Behörden gefällt werden müssen. Der einzelne Bürger kann davon mehr, weniger oder direkt betroffen und beschwerdeberechtigt (GG Art. 199 Abs. 2) sein. Aber bei einem Referendum gegen das Budget, auch wenn es vom Gemeindeparlament beschlossen wird, sind alle Stimmberechtigten betroffen. Wenn nun der Stadtrat beschliesst, Teile des abgelehnten Budgets mit dringlichen Beschlüssen wieder in Kraft zu setzen, ist nun eine Beschwerde dagegen, materiell nicht mit GG Art. 199 Abs. 2 gleichzusetzen, ein demokratisches und natürliches Volksrecht. Es ist eine demokratische Selbstverständlichkeit!

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was ist ein Budgetreferendum und welches sind die Konsequenzen, bei einer ordentlichen und ausserordentlichen Gemeindeorganisation?
2. Welche Ausgaben unterliegen einem Budgetreferendum?
3. Wo ist das Gegenrecht des Volkes, wenn die Stimmberechtigten beschliessen, das Budget abzulehnen, aber der Gemeinderat/Stadtrat mit dringlichen Beschlüssen trotzdem Ausgaben bewilligen kann?
4. Wer ist berechtigt, während einer budgetlosen Zeit Beschwerde gegen die Ausgabenbeschlüsse von Gemeinderat/Stadtrat einzureichen?
5. In der Botschaft wird behauptet, dass die Beschwerden und Popularbeschwerden einen grossen Aufwand, ohne eine Mengenangabe, verursachen! Ich bitte zur Überprüfung, wer diese Aussage machte und um die detaillierte Aufstellung in tabellarischer Form (Jahr, Anzahl der Beschwerden, der Popularbeschwerden, Kosten) aller solothurnischen Gemeinden der Jahre 1995 bis 2005!
6. Durch den Verzicht auf die gemeindeinternen Beschwerdeverfahren und der Popularbeschwerde sind die Volksrechte bei der Teilrevision des Gemeindegesetzes 2005 abgeschafft worden. Können sie durch eine gesetzliche Änderung oder einer Teilrevision des Gemeindegesetzes wieder gewährt werden?

Begründung 26.06.2019: schriftlich.

Mit dem Nichteintreten des Regierungsrates auf meine Beschwerde gegen die dringlichen Beschlüsse des Stadtrates von Olten stellen sich grundsätzliche Fragen!

Die Oltnen Stimmbürger haben in einem sogenannten Budgetreferendum am 24.03.2019, Stimmbeteiligung von 43.9%, mit 2'299 Ja zu 2'651 Nein, das Budget 2019 abgelehnt. Die Volksmeinung ist ganz klar, das Budget 2019 ist blockiert. Die gebundenen Ausgaben wie Löhne, laufende Rechnungen oder ähnliches, können noch bezahlt werden, nicht wie bei einem amerikanischen Shutdown, da nichts mehr geht und die Angestellten werden unbezahlt freigestellt.

Zuerst streicht der Stadtrat das Neujahrsapéro und ähnliches, was in der Bevölkerung als „Kindergartenpolitik“ tituiert wird. Aber am 15.04.2019, werden mit ca. 20 dringlichen Be-

schliessen, von Fr. 500.00 „Informationsversand an Eltern von Kindern im Alter von 0 bis 1^{1/2}“ oder Fr. 1'950'000.00 „Wilerfeld Hochwasserschutz“ Ausgaben von insgesamt mehr als fünf Millionen zu beschliessen. Das neue Budget 2019 war noch nicht einmal vorhanden. Irgendetwas stimmt nicht!

War es wirklich der Wille des Kantonsrates und war man sich der Auswirkungen auf die Volksrechte wirklich bewusst, als man das Beschwerderecht des Volkes, die Popularbeschwerde aufhob? Zitat aus der Botschaft zur Teilrevision des Gemeindegesetzes RG 184/2004 vom 27.09.2004: *„Mit dem teilweisen Verzicht auf gemeindeinterne Beschwerdeverfahren entfällt eine Beschwerdeinstanz, welche für die Gemeinden oft einen relativ grossen Aufwand verursacht. Dem gleichen Zweck dient der Wegfall der Popularbeschwerden gegen Beschlüsse von Gemeindebehörden.“* Nein! Was auffällt, man behauptet irgendetwas ohne zu beweisen. Die Konsequenzen und Auswirkungen auf die Volksrechte wurden nicht weiter dokumentiert (Bem. in der Synopse fehlt der Begriff «Popularbeschwerde»). Der Frühling 2005 war eine sehr hektische Zeit mit Wahlen, Systemwechsel auf die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV), Änderung der Kantonsverfassung inklusive allerlei dazugehörigen Gesetze und Verordnungen. Sie wurde vom VSEG und dem Kanton ausgenützt, um unliebsame Volksgesetze abzuschaffen! Nach dem Prinzip, kein grosser Aufwand, damit es niemand merkt!! Ist bis heute gelungen!

Die Zeiten der Bevogtung des Volkes durch die Behörden und der Verwaltungen sind vorbei. Die Volksrechte, die gemeindeinternen Beschwerden und die Popularbeschwerde, müssen wieder gewährt werden.

Unterschriften: 1. Rolf Sommer, 2. Peter M. Linz, 3. Rémy Wyssmann, Matthias Borner, Daniel Probst (5)